

# Leihvertrag für Geräte und Materialien

## Regelungen für das Ausleihen von Geräten / Materialien

1. Die dem Gerät beigefügte Anweisungen sind handlungsweisend und beschreiben den sachgemäßen Umgang des entliehenen Geräts.
2. Der Verleih erfolgt nur an Mitglieder des Vereins.
3. Die Ausleihdauer der Geräte wird standardmäßig auf 2 Tage festgesetzt. Nur in Absprache mit dem/der Gerätewart\*in kann davon abgewichen werden.
4. Leihgebühr und Besonderheit

	<b>Leihgebühr</b>	<b>Besonderheit</b>
Honigschleuder	10 €	Teilnahme an Einweisung erforderlich
Mittelwandpresse	10 €	Teilnahme an Einweisung erforderlich
Geeichte Waage	5 €	
Entdeckelungsgeschirr	-	
Kinderimkerjacken	-	

Voraussetzung für den Verleih der Honigschleuder und der Mittelwandpresse ist die Teilnahme an einer Einweisung zum Auf-/Abbau und zur Handhabung des jeweiligen Gerätes. Die Teilnahme an der Einweisung wird dokumentiert.

5. Die Weitergabe des entliehenen Geräts an Dritte kann **nur** mit dem Einverständnis des/der Gerätewarts\*in erfolgen.
6. Entlehene Geräte müssen in sauberem und technisch einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Dies gilt auch für die Kinderimkerjacken. Der Leihvertrag gilt erst dann als aufgelöst, wenn seitens des Verleihers (Gerätewart\*in) keine Mängel festgestellt wurden.
7. Bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl des Geräts oder von Zubehörteilen sind die Aufwendungen für die Neubeschaffung des Geräts oder der Zubehörteile zu ersetzen.
8. Der Imkerverein Hofheim e.V. haftet nicht für Unfälle und/oder Schäden, die durch die entliehenen Geräte / Materialien verursacht wurden. Dies gilt insbesondere bei unsachgemäßer Handhabung.
9. Der/die Gerätewart\*in dokumentiert den Verleih der Geräte und lässt sich dies von dem/der Entleiher\*in gegenzeichnen.
10. Die aktuelle Version des Leihvertrags ist auf der Internetseite des Vereins einsehbar. Es gilt die **zum Zeitpunkt der Ausleihe** gültige Version des Leihvertrags. Versionsänderungen dieses Vertrags werden über den Newsletter des Vereins kommuniziert.
11. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste werden die oben genannten Regelungen des aktuellen Leihvertrags akzeptiert.